



# Pensionsvertrag

Zwischen der Pension „Pfötchen, Hufe & Co.“ und Hundehalter

**Katrin Heidel**

**Am Mühlenhög 7, 99894 Friedrichroda OT Finsterbergen**

**Tel. 0174/9044565**

## Anmeldung Hundehalter

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_ (für Hundurlaubsfotos, wenn gewünscht)

Notfallkontakt + Tel.: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

## Angaben zum Hund

Hundenname: \_\_\_\_\_

Kastriert:  ja  nein

Rasse: \_\_\_\_\_

Alter: \_\_\_\_\_

Geschlecht: \_\_\_\_\_

Unterkunft beheizen:  ja  nein

Mein Hund ist sozialverträglich:  ja  nein Haftpflichtvers.Nr.: \_\_\_\_\_

Eigenschaften: \_\_\_\_\_

Medikamentengabe:  ja  nein welche: \_\_\_\_\_

Gewünschter Unterbringungszeitraum von: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_

Preis pro Tag: \_\_\_\_\_ € Preis insgesamt: \_\_\_\_\_ €

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die mir ausgehändigten Bedingungen und die AGBs der Hundepension „Pfötchen, Hufe & Co.“ an

**Wichtig!** Sollte ich, Katrin Heidel, für einen bestimmten Zeitraum ausfallen, so wird die Betreuung Ihrer Vierbeiner in dieser Zeit meine Vertreterin, Hundetrainerin Katja Melchior übernehmen!

# AGBs der Hundepension „Pfötchen, Hufe & Co.“

## § 1 Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die zeitweise Betreuung von Hunden sowie alle für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen der Hundepension „Pfötchen, Hufe & Co.“ Katrin Heidel im Rahmen der zeitweisen Betreuung des Hundes.

## § 2 Beratungsgespräch / Buchung

- (1) Der Hundehalter wird über die Unterbringung und Haltung in der Hundepension durch das Beratungsgespräch der Hundepension „Pfötchen, Hufe & Co.“ eingehend informiert. Details, Zeiten, Konditionen und Kosten ggf. mit Zusatzkosten werden im Betreuungsvertrag festgelegt.
- (2) Der Besuch der Hundepension ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.
- (3) Jegliche Besonderheiten, wie Verpflegung, medizinische Versorgung sind durch den Hundehalter vor Aufnahme des Hundes ausdrücklich anzugeben. Der Hundehalter trägt dafür Sorge, dass alle Arbeitsmittel wie Medikamente, Pflegeutensilien, Halsband, Leine, Futter etc. rechtzeitig mit der Abgabe des zu betreuenden Hundes zur Verfügung gestellt werden. Bei einer stundenweisen Betreuung bzw. Tagesbetreuung ist keine Fütterung vorgesehen, wenn sie gewünscht ist, muss dies bei Vertragsabschluss angegeben werden.
- (4) Physische und psychische Besonderheiten oder Störungen des zu betreuenden Hundes sowie den Verdacht darauf, insbesondere aggressive oder ängstliche Verhaltensauffälligkeiten sind der Hundepension bei der Buchung mitzuteilen.
- (5) Der Hundehalter bestätigt, dass alle Informationen bezüglich des Hundes vollständig und wahrheitsgetreu sind.

## § 3 Vertragsabschluss

- (1) Die Anmeldung des Hundes kann persönlich, telefonisch oder per E-Mail erfolgen.
- (2) Die Hundepension „Pfötchen, Hufe & Co.“ bestätigt dem Hundehalter/Kunden die Anmeldung schriftlich, telefonisch oder persönlich und teilt die anfallenden Kosten für die vom Kunden bei der Anmeldung gewünschten Leistungen mit.
- (3) Der Vertrag zwischen dem Hundehalter des in die Hundepension gegebenen Hundes kommt erst zustande, wenn die Reservierung dem Hundehalter bestätigt wurde. Die Kosten der gebuchten Leistungen zahlt der Kunde in bar bei Abholung des Hundes.
- (4) Kann eine Betreuung im gewünschten Zeitraum nicht erfolgen, so ist die Hundepension verpflichtet, dies dem Kunden innerhalb von 3 Tagen mitzuteilen und das Vertragsangebot abzulehnen.

## § 4 Freier Auslauf

Während der vereinbarten Hundepensionsdauer gewährleistet die Hundepension ausreichend betreuten Freilauf auf dem umzäunten Gelände. Der Hundehalter erklärt sich damit einverstanden, dass sein Hund dort ohne Leine geführt wird und übernimmt die Haftung für alle damit in Verbindung stehenden Risiken. Mit der Angabe „sozialverträglich“, willigt der Hundehalter ein, dass sein Hund mit anderen Hunden freien Auslauf auf dem Gelände bekommt.

## § 5 Impfungen, Krankheiten und Tod

- (1) Der Hundehalter versichert bei der Abgabe seines Hundes, dass dieser über einen gültigen, seinem Alter entsprechenden Impfschutz verfügt. Der gültige, deutsche Impfausweis mit den eingetragenen notwendigen Impfungen ist bei Abgabe des Hundes vorzulegen und wird in der Hundepension hinterlegt.
- (2) Besitzt der zu betreuende Hund nicht die notwendigen Impfungen so ist die Hundepension berechtigt vom Vertrag zurückzutreten.
- (3) Der Hundehalter versichert bei Abgaben seines Hundes außerdem, dass dieser gesund, entwurmt und frei von Parasiten und ansteckenden Krankheiten ist. Ansonsten behält sich die Hundepension vor, den Hund kostenpflichtig und mit einer Aufwandsentschädigung mit den entsprechenden Mitteln zu behandeln. Folgeschäden vertraglich zugesicherter Prophylaxen, gehen zu Lasten des Hundehalters. Die Hundepension „Pfötchen, Hufe & Co.“ übernimmt hierfür keine Gewähr und schließt jeden Schadensersatz aus.
- (4) Der Verdacht auf eine Erkrankung oder das Wissen über eine chronische Erkrankung bzw. Behinderung oder therapeutische Behandlungen sind der Hundepension vor Vertragsabschluss bekannt zu geben. Die Hundepension übernimmt keine Haftung für kranke Hunde und deren Folgen. Bringt der Hund eine ansteckende Krankheit oder einen Parasitenbefall mit, trägt der Eigentümer dieses Hundes sämtliche dadurch entstandenen Kosten, wie Desinfektion und Mitbehandlung angesteckter Hunde und Personen oder anderer Tiere.
- (5) Die Hundepension übernimmt keine Garantie für die Gesundheit des zu betreuenden Hundes. Der Hundehalter erklärt sich damit einverstanden, dass alle Bemühungen durch einen Tierarzt bei der Erkrankung oder deren Abklärung oder im Falle eines Unfalls/Verletzung seines Hundes erfolgen sollen. Die Hundepension ist berechtigt einen Tierarzt eigener Wahl mit der Behandlung zu beauftragen. Die hierbei entstandenen Kosten werden in voller Höhe durch den Hundehalter übernommen.
- (6) Verstirbt ein Hund durch Krankheit oder Unfall etc. kann mit Ausnahme von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kein Schadensersatz verlangt werden. Auf Wunsch wird die Hundepension einen Tierarzt nach Wahl des Hundehalters beauftragen, um die Todesursache festzustellen. Die hierfür entstehenden Kosten gehen im vollen Umfang zu Lasten des Hundehalters.

## § 6 Läufige Hündin

Der Hundehalter ist verpflichtet, die Hundepension darüber zu informieren, dass seine Hündin läufig ist. Sollte der Hundehalter eine läufige Hündin in die Hundepension geben und dieses der Hundepension verschweigen, wird für die dann auftretenden Folgen (Deckung der Hündin) keine Haftung übernommen.

## § 7 Haftung

- (1) Der Hundehalter versichert, dass der in Betreuung gegebene Hund sein Eigentum ist und eine rechtsgültige Haftpflichtversicherung besteht. Eine aktuelle Bestätigung der Versicherung ist bei der Abgabe des Hundes zu hinterlegen.
- (2) Der Hundehalter haftet für die durch den Hund verursachte Personen-, Sach- oder Vermögensschaden.
- (3) Die Haftung der Hundepension „Pfötchen, Hufe & Co.“ ist für Schadensersatzansprüche und für jeden einzelnen Schadensfall entsprechende der Betriebshaftpflichtversicherung der Hundepension auf ... begrenzt.
- (4) Für eigene mitgebrachte Gegenstände des Hundehalters wie Körbe, Boxen, Spielzeug, Leine, u. ä. übernimmt die Hundepension keine Haftung.

## § 8 Nichtabholung / Tierheim

Der Hundehalter verpflichtet sich, seinen Hund umgehend nach Ablauf der vereinbarten Dauer abzuholen. Bei Nichtabholung verlängert sich der Vertrag automatisch um bis zu 14 Tage. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten (für jeden zusätzlichen Tag gilt der jeweilige Tagessatz) werden dem Hundehalter in Rechnung gestellt. Anschließend wird der Hund in ein Tierheim welches die Hundepension aussucht übergeben.

## § 9 Preise

- (1) Der Hundehalter verpflichtet sich, den im Betreuungsvertrag festgelegten Preis in Euro zu bezahlen.
- (2) Der Hundepensionspreis wird nach Ende des Betreuungszeitraums in bar oder nach Absprache per Überweisung auf das Konto  
Bank: Kreissparkasse Gotha  
IBAN: DE  
Kontoinhaber: Katrin Heidel entrichtet.  
Zusätzlich entstandene Kosten und Leistungen wie Tierarztbesuche, Verlängerung der Betreuungszeit etc. sind bei der Abholung in bar zu bezahlen. Die Hundepension „Pfötchen, Hufe & Co.“ behält sich das Recht vor, den Hund solange einzubehalten, bis der Hundehalter den festgelegten Preis ausgleicht. Die dadurch entstandenen Mehrkosten trägt der Hundehalter.

## § 10 Kundendaten

Der Kunde erklärt sich bereit, dass Personen- und sachbezogene Daten in die Kundenkartei aufgenommen werden. Diese Daten werden ausschließlich für die professionelle Tierbetreuung genutzt und nicht an Dritte weitergegeben. Der Hundehalter erklärt sich außerdem einverstanden, dass Fotos und Videos die während der Betreuung aufgenommen werden, auf der Homepage und anderen Medien veröffentlicht werden können.

## § 11 Betriebsgelände

Der Kunde verpflichtet sich, das Betriebsgelände nur nach Aufforderung zu betreten. Alle Hunde sind beim Betreten des Betriebsgeländes der Hundepension grundsätzlich anzuleinen. Ein Zutritt zum weiteren Betriebsgelände einschließlich der Freiflächen erfolgt auf eigene Gefahr. Die Benutzung der Parkmöglichkeiten vor dem Betriebsgelände erfolgt ebenso auf eigene Gefahr.

## § 12 Ablehnungsrecht

Die Hundepension „Pfötchen, Hufe & Co.“ hat die Entscheidungsbefugnis, Anfragen und Aufträge jeglicher Art ohne Benennung von Gründen abzulehnen.

## § 13 Schlussbestimmungen

Die Vertragssprache ist Deutsch. Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen rechtswidrig oder ungültig sein oder werden, so bleiben die weiteren Bedingungen im Übrigen wirksam. Die Hundepension „Pfötchen, Hufe & Co.“ und der Kunde werden die nichtige Bestimmung durch eine wirksamen ersetzen, die dem gewollten rechtlichen und wirtschaftlichen Ergebnis der Vereinbarung der Vertragspartner am nächsten kommt. Eine solche Bestimmung gilt als vereinbart.